

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

160. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 7. Mai 2013

Antrag 02

Glutamat in Gastronomiebetrieben

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, daß die Zugabe von Glutamat als Geschmacksverstärker in Restaurants und Gastrobetrieben mit maximal 1 g Glutamat pro kg Speise per Gesetz begrenzt wird.

Die AK Wien hat in der Vergangenheit Fertigprodukte am Markt auf ihren Glutamatgehalt hin untersucht, und auch einige wenige Fertigprodukte gefunden (Packerlsuppen), wo der Glutamatgehalt bedenklich hoch war. Keine Untersuchungsergebnisse gibt es aber derzeit, wieviel Glutamat in Restaurants und Gastrobetrieben den Speisen zugesetzt wird.

Der Geschmacksverstärker Natriumglutamat E 621 wird im Gastro-Handel sogar in Großpackungen zu 1 kg Inhalt verkauft und es findet sich auf dem Etikett kein Hinweis darauf, daß erhöhte Glutamatzugabe gesundheitlich bedenklich ist.

Die AK Wien spricht sich daher für eine gesetzliche Beschränkung der zugesetzten Menge an Glutamat von maximal 1g/kg in den Speisen aus.